

Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf für die Prüfung von Rechtsanwaltsfachangestellten / Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten (Stand: 14.02.2001)

Präambel

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf hat in seiner Sitzung vom 14.2.2001 aufgrund eines Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 9.11.2000 gemäß des §§ 46 Abs. 1, 37 Abs. 4, 44, 87 Abs. 1 BBiG folgende Gebührenordnung für die Prüfung zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten / Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten beschlossen:

§ 1 Prüfungsgebühr

Für die Durchführung der Zwischen -und Abschlussprüfung wird durch die Rechtsanwaltskammer für jeden Teilnehmer eine Prüfungsgebühr erhoben, die dazu dient, alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung entstehenden Kosten zu decken.

§ 2 Höhe der Prüfungsgebühr

1. Die Gebühr für die Abschlussprüfung wird auf 125,00 Euro festgesetzt.
2. Die Gebühr für die Zwischenprüfung wird auf 35,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Zahlung der Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr ist in einer den §§ 9 Abs. 4, 11 Prüfungsordnung entsprechender Weise zu zahlen und nachzuweisen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt mit Genehmigung des Justizministers am 1.1.2002 in Kraft.